

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0589/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	04.09.2018	Entscheidung

Überplanmäßige Aufwendung im Bereich der Jugendhilfe (Förderung von Kindern in Tagespflege)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt folgende überplanmäßige Auszahlungen:

Konto 533.400, Produkt 1.06.02.01.02, Jugendhilfe an natürliche Personen:	90.000 €
Konto 525.900, Produkt 1.06.02.01.02, Erstattung übriger Bereiche	47.000 €
Gesamthöhe.	137.000 €

Der Rat der Stadt bestätigt den umseitig aufgeführten Deckungsvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten € 137.000 €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☒ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Aufgrund der Änderung der Satzung für Tagespflege im Jahr 2017 haben mehr Tagesmütter als vermutet Kinder in Tagespflegestellen aufgenommen. Es konnten zudem bis heute drei Großtagespflegestellen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dieser Erfolg war bei der Planung der Haushaltsansätze für das Tagespflegeentgelt (Konto 533.400) sowie für Erstattungen von Miete, Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung sowie Fortbildungen (Konto 525.900) für das Jahr 2018 im Sommer 2017 nicht absehbar.

Es ergeben sich für die Zeit von Oktober bis Dezember 2018 folgende Mehrbedarfe:

Konto 533.400, Produkt <u>1.06.02.01.02</u> , Jugendhilfe an natürliche Personen:	90.000 €
---	----------

Konto 525.900, Produkt <u>1.06.02.01.02</u> , Erstattung übriger Bereiche	47.000 €
---	----------

Gesamt:	137.000 €
---------	------------------

Es handelt sich hierbei um erhebliche überplanmäßige Aufwendungen, die nach § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen.

Die Deckung kann für beide Positionen über das Konto 531.900 (Aufwand für Zuwendungen an übrige Bereiche), Produkt 1.06.01.01.03 erfolgen. Dort sind bis zum 31.07.2018 5.326.204,28 € verfügt worden. Bis Ende Dezember 2018 werden noch ca. 453.000 € benötigt, so dass nach erfolgter Deckung für die Aufwendungen für Tagesmütter noch ca. 125.000 € im Ansatz verbleiben.